

Westdeutscher Kegel- und Bowlingverband e.V.



An den Verbandstag 2026

Verbandsgeschäftsführerin

Elisabeth Nacci

Telefon: 02204 - 5063500

Mobil: 0157 76620481

E-Mail: geschaeftsfuehrerin@w-k-v.de

19.04.2026

Antrag an den Verbandstag 2026, Änderung der WKV-Beitrags- und Gebührenordnung Änderung bzw. Ergänzung in der Bezeichnung „Spielerpasses“, Punkt 3. Gebühren laut WKV-Sportordnung 2.0 Teil A

Alt:

2.0 Teil A	Ausstellung eines Spielerpasses		5,00 €
	Änderung eines Spielerpasses		5,00 €
	Ersatz für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Spielerpässe		
	Erwachsene		10,00 €
	Jugendliche		5,00 €

Neu:

2.0 Teil A	Ausstellung einer Spielberechtigung bzw. Aufnahme eines Mitgliedes		5,00 €
	Änderung einer Spielberechtigung bzw. einer Mitgliedschaft		5,00 €
	Ersatz für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Spielerpässe		
	Erwachsene		10,00 €
	Jugendliche		5,00 €

Begründung:

Der DKB unterscheidet bisher zwischen Mitgliedschaften und Spielerpässen (Spielberechtigungen).

Es wurde vom DKB beschlossen, die Spielerpässe abzuschaffen und durch die Bezeichnung der Spielberechtigung zu ersetzen bzw. zu ergänzen. Bisherige Passnummern werden zu Mitgliedsnummern.

Der jeweilige Landesverband ist weiterhin für Aufnahme sowie Änderungen der Mitgliedschaften sowie entsprechende Eingaben in der vom DKB vorgegebenen Software (derzeit Sportwinner – Mitgliederverwaltung) zuständig.

Die Änderung in den Ordnungen des DKB ist noch für 2026 geplant.

Die Ergänzung in der WKV Beitrags- und Gebührenordnung soll die geplanten Änderungen des DKB mit aufnehmen und bis dahin weiterhin die noch anzuwendenden Aufgaben beibehalten.

Mit sportlichen Grüßen

Bernd Keßmeier
Verbandsvorsitzender

Elisabeth Nacci
Verbandsgeschäftsführerin